

(Vizepräsident Dr. Spiek.)

(A) wichtigen Mittel, das ja ganz gut klingt und das auch in der Presse sich jedenfalls für diejenigen, die Geschmack daran finden, ganz gut ausnehmen wird, ist positiv in der Praxis nichts genügt.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Justizminister Dr. Nagel.

Staatsminister Dr. Nagel: Meine Herren! Ich möchte, ehe ich auf die Einzelheiten eingehe, die in reicher Fülle zur Sprache gebracht worden sind, zwei Punkte vorwegnehmen. Erstens die einzige Frage, die den vorliegenden Etat selbst betrifft, wenn ich richtig verstanden habe, nämlich die Etablierungen, die sich auf die Gehaltsforderungen beziehen und die der Herr Abgeordnete Heldt nach der Richtung hin bemängelt hat, daß wir stille Reserven auf diesem Wege hätten sammeln wollen, um eine gewisse Freiheit der Bewegung zu haben. Meine Herren! Die Frage der Etablierung der Gehälter, die nach Maßgabe der vorhandenen Stellen von Ihnen zu fordern sind, hat vor zwei Jahren in der Finanzdeputation A bereits eine breite Erörterung erfahren. In dieser Erörterung durfte darauf hingewiesen werden, daß diese Etablierungen auf Grundsätzen beruhen, die bereits vor 10 oder 12 Jahren, ich möchte sagen, mit dem Hohen Hause vereinbart worden sind, die damals des näheren in der Begründung zum damaligen Etat dargelegt worden sind und die damals die Bewilligung der beiden Häuser des Landtages gefunden haben.

Meine Herren! Es handelt sich um Stellen, die im wesentlichen alle besetzt sind. Die oberen Stellen in der Justiz sind mit Ausnahme von drei oder vier Stellen im Oberlandesgericht, die durch die Einziehung eines Senats vorläufig nicht notwendig sind, sämtlich während des Krieges besetzt worden und besetzt geblieben, und wir sind bei den unteren Stellen nur nicht in der Lage, diejenigen Stellen zu besetzen, wo wir durch die Vorschriften über Berücksichtigung der Militäranwärter verpflichtet sind, die Besetzung jetzt nicht eintreten zu lassen. Im übrigen handelt es sich um durchaus besetzte Stellen. Es kann also bloß in Frage kommen: Nach welchen Sätzen bringen wir diese zu fordernden Stellen hier Ihnen gegenüber zur Einstellung? Da hat man sich vor 12 Jahren ungefähr, es wird im Jahre 1905 gewesen sein, mit den Häusern des Landtages dahin geeinigt, daß die Einstellung nach Maßgabe des wirklich jeweilig für den einzelnen Beamten erforderlichen Gehalts zu erfolgen hat. Wir bewirken also die Aufstellung nach dem Stande des 1. April desjenigen Jahres, welches dem Beginn der

neuen Etatperiode vorausgeht. Nach diesem Standpunkte wird die Aufstellung bewirkt. Nun wird allerdings bei größeren Titeln dadurch in jedem Falle der wirkliche Bedarf geringer sein, daß natürlicherweise innerhalb der laufenden zweijährigen Etatperiode eine Reihe von Beamten stirbt oder pensioniert wird und Beamte mit geringerem Gehalt zur Einstellung gelangen, während des Krieges aber, weil bei höheren Beamten und auch mittleren und unteren Beamten ein Teil der Offiziersbesoldung anzurechnen ist. Dadurch sind natürlicherweise Ersparungen erfolgt, die von Ihnen als stille Reserve bezeichnet worden sind.

Wie wichtig und praktisch diese Art der Etablierung gewesen ist und ist, erhellt aus dem Ergebnis. Wir hatten, in der Hoffnung, daß die jetzt zu Ende gehende Etatperiode zu einem früheren oder späteren Friedensschlusse führen würde und jedenfalls zum Teil noch unter Friedensklängen ausklingen würde, die Einnahmen bei Kap. 40 mit $9\frac{1}{2}$ Millionen Mark eingestellt. Und was haben wir im vorigen Jahre eingenommen? $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Und in diesem Jahre werden wir nach Schätzungen, die wir auf Grund neuester Anzeigen vorgenommen haben, auf ungefähr 7 Millionen kommen. Wenn wir nicht diese stillen Reserven gehabt hätten, würde also insoweit allein bei der Justizverwaltung ein Defizit von 3 Millionen zu decken sein, was natürlicherweise im Zusammenhang mit den anderen Verwaltungen in einer ganz erheblichen Steuererhöhung über dasjenige Maß hinaus Begleichung finden müßte, das jetzt schon die Staatsregierung Ihnen vorzuschlagen genötigt gewesen ist. Gerade die Erfahrungen des Krieges, die ja in besonderer Weise durch die Anrechnung der Offiziersbesoldungen in Betracht kommen, weisen darauf hin, daß diese Etablierung allein zu einer gewissen Stetigkeit führen kann, die gerade in diesen bewegten Zeiten ganz besonders erwünscht ist.

Die zweite Frage, die ich vorwegnehmen möchte, ist diejenige, die heute nach Maßgabe der Beschlußfassung der Finanzdeputation A gar nicht angeschnitten werden sollte, die aber doch jetzt angeschnitten worden ist, nämlich die Angriffe, die schon neulich bei der allgemeinen Etatdebatte der Herr Abgeordnete Fleißner gegen die hiesige Gefängnisverwaltung erhoben hat. Sowie mir das Protokoll über die Sitzung der Finanzdeputation A zugegangen war, habe ich sofort die erforderlichen Erhebungen in der Gefangenenanstalt durch einen vortragenden Rat des Justizministeriums vornehmen lassen und wäre am nächsten Tage in der Lage gewesen, darüber Auskunft zu geben, wie ich auch heute das ganze Material in Händen habe und in der Lage wäre, dem Hohen